

Geist der Duldsamkeit zwischen Deutsch und Welsch

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **20 (1964)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geist der Duldsamkeit zwischen Deutsch und Welsch

H. Unter dem Titel „Kultur und Geist der Duldsamkeit sind niemand's Privileg“ ist vor kurzem in einigen welschschweizerischen Zeitungen ein sehr beachtenswerter Aufsatz erschienen. Der Verfasser A. Rh. erklärt zunächst den Sprachgebietsgrundsatz als die Regel, nach der auf beiden Seiten der Sprachgrenze der Schulunterricht in der Sprache der Mehrheit der betreffenden Bevölkerung erteilt werden muß; Zuzüger aus andern Sprachgebieten haben sich dieser Ordnung einzufügen. Im Welschland haben sich also die Deutschschweizer anzupassen, in der deutschen Schweiz die Welschschweizer. Die Beibehaltung dieses „kostbaren Grundsatzes“ gewährleistet nach dem Verfasser am besten den Frieden in unserem mehrsprachigen Staatswesen. (Die welsche Schule in Bern erwähnt er als Ausnahme, auf die er aber nicht eingehen wolle.) In einem zweiten Teil behandelt er die Städte Biel und Freiburg im Uchtland, als „Ausnahmen von der Regel“, da die dortigen Minderheiten — in Biel französisch, in Freiburg deutsch — eigene Schulen haben. Hier geht es ihm vor allem darum, den Vorwurf als nicht stichhaltig zurückzuweisen, daß die Deutschfreiburger schlechter dran seien als die Welschbieler. Er legt dar, und mit Recht, daß in der Saanestadt ebenso ein deutschsprachiges Schulwesen bestehe wie in Biel ein welsches. An der Freiburger Hochschule, meint er, sei das Deutsche sogar eher bevorzugt als benachteiligt. Wenn damit dem Verfasser der Beweis ebenbürtiger Duldsamkeit in der Schulfrage gelungen sein dürfte, so übersieht er doch, daß die Deutschfreiburger den Welschbielern gegenüber auf andern Gebieten des öffentlichen Lebens wesentlich schlechter gestellt sind. Um nur einiges zu nennen: In Biel haben alle Straßen und Plätze neben den deutschen auch französische Namensaufschriften; in Freiburg nur französische, obwohl es durchaus gebräuchliche deutsche Namen gibt. Die Stadt Biel hat den Bund, einschließlich SBB und PTT, veranlaßt, wie sie selbst neben dem deutschen Namen auch den französischen „Bienne“ als amtlich anzuerkennen und zu verwenden, und so tun es SBB und PTT seit langem: „Biel/Bienne“ oder „Biel-Bienne“; die Saanestadt aber heißt post- und bahnamtlich immer noch bloß „Fribourg“, als ob Freiburg eine einsprachig welsche Stadt sei wie etwa Lausanne, als ob es keine Freiburger deutscher Sprache gäbe. Diese zwei Bei-

spiele zeigen, daß da noch Wesentliches zur ebenbürtigen Duldsamkeit fehlt. Darf man das einfach übergehen, wenn man der Gerechtigkeit dienen will?

Der dritte Teil des Aufsatzes trägt den Untertitel „Hüten wir uns vor der sprachlichen Sektiererei“, und ist als Mahnung an die welschen Landsleute des Verfassers gerichtet. Wir geben ihm das Wort: „Nachdem wir so dargelegt haben, daß die Welschschweizer ihren alemannischen Landsleuten in bezug auf den Geist der Duldsamkeit mindestens ebenbürtig sind, möchten wir nicht schließen, ohne jene Haltung zu tadeln, die man bisweilen in der französischen Schweiz antrifft, jedenfalls in gewissen intellektuellen Kreisen. Diese Eiferer für die französische Sprache, Literatur und Kultur versteifen sich darauf, das Deutsche, seine Literatur und seinen Geist als tieferstehend zu betrachten. Dabei unterläuft ihnen vor allem der Irrtum — wenn es nicht Absicht ist —, die Vorzüge und Mängel der französischen Sprache mit denen der deutschschweizerischen Mundarten zu vergleichen. Das ist aber ein ganz unzulässiges Verfahren, denn selbstverständlich kann man einen solchen Vergleich nur zwischen Mundarten anstellen, zwischen schweizerdeutschen Dialekten und den Patois unserer welschen Kantone, wenn man es überhaupt tun will. Will man aber eine ehrliche Gegenüberstellung, so muß man Hochsprache („bon allemand“) mit Hochsprache („bon français“) vergleichen. Bei unvoreingenommener Betrachtung wird man erkennen, daß das Deutsche ebenfalls eine Sprache von hoher Kultur mit außerordentlicher Ausdruckskraft ist; mag sie unserer Geistesart noch so fern stehen, von Minderwertigkeit kann keine Rede sein. Gibt man sich übrigens einem Vergleich zwischen der deutschen und der französischen Literatur hin, so ist das Ergebnis dasselbe, insbesondere wenn man sich auf die Betrachtung der „schweizerischen“ Literatur französischer und deutscher Ausdrucks beschränkt. Die deutsche Schweiz hat zum Beispiel seit dem 19. Jahrhundert eine Schar von Schriftstellern, Dichtern und Kritikern hervorgebracht, von denen einige in der deutschen Literatur einen hohen Rang annehmen; einen Rang, der dem Rousseaus in der französischen Literatur näher kommt als dem Ramuz' (um bei den „Riesen“ der Literatur welschschweizerischen Ursprungs zu bleiben). Wollte man sich auf die zeitgenössischen Schriftsteller beschränken, so lägen die Deutschschweizer mit Karl Barth, Dürrenmatt, Frisch, Burckhardt und vielen andern weit im Vorsprung vor den Welschschweizern.“